



# AMTSBLATT

## für die Gemeinde Niedergörsdorf

18. Jahrgang

Niedergörsdorf, den 04.09.2009

09 / 2009

**AMTLICHER TEIL**

**AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN DES BÜRGERMEISTERS**

**Sitzungstermine Monat September:**

- Hauptausschuss: Mittwoch, 2. September, 17.30 Uhr
- Bauausschuss: Mittwoch, 9. September, 18.00 Uhr
- Gemeindevertretung: Dienstag, 22. September, 19.00 Uhr

Alle Sitzungen finden jeweils im Versammlungsraum der Gemeindeverwaltung Niedergörsdorf, Dorfstraße 14 f, 14913 Niedergörsdorf statt.

**BEKANNTMACHUNG DER WAHLLLEITERIN**

Gemeinsame Wahlbekanntmachung zu den Wahlen des 17. Deutschen Bundestages und 5. Landtages Brandenburg am 27. September 2009 nach § 48 Abs. 1 BWO und § 45 Abs. 1 BbgLWahlV

**Gemeinsame Wahlbekanntmachung**

1. Am **27. September 2009** finden gleichzeitig die **Wahlen** zum **17. Deutschen Bundestag** sowie **5. Landtag Brandenburg**

statt.

Die Wahlen dauern **von 8 bis 18 Uhr**.

2. Die Gemeinde ist für beide Wahlen in folgende 22 Wahlbezirke eingeteilt:

Wahlbezirk	Wahllokal
022 Altes Lager	Familienzentrum Lessingstraße 1
008 Altes Lager	DAS HAUS Kastanienallee 21
011 Blönsdorf mit Dalichow	Mensa der Schule Blönsdorf 22
023 Bochow	Dorfgemeinschaftshaus Bochow 49 a
016 Danna	Gemeindehaus Danna 2
004 Dennewitz	Kegelbahn Dennewitz 13 a
017 Eckmannsdorf	Feuerwehrgerätehaus Eckmannsdorf 24 a
009 Gölsdorf	Feuerwehrgerätehaus Gölsdorf 41 a
006 Kaltenborn	Gemeinderaum im Pfarrhaus Kaltenborn 7
013 Kurzlippsdorf	Dorfgemeinschaftshaus Kurzlippsdorf 10 a
001 Langenlippsdorf	Dorfgemeinschaftshaus Langenlippsdorf 55 b
019 Lindow	Heimatstube Lindower Dorfstraße 49 a
018 Malterhausen	Feuerwehrgerätehaus Malterhausen Dorf 63 a
012 Mellnsdorf	Dorfgemeinschaftshaus Mellnsdorf 18 a
005 Niedergörsdorf	Gemeindeverwaltung Dorfstraße 14 f
002 Oehna	Gemeindehaus Oehna 38 d
003 Rohrbeck	Feuerwehrgebäude Hauptstraße 17
014 Schönefeld	Gemeinderaum Schönefeld 6
010 Seehausen	Kulturscheune Seehausen 59
015 Wergzahna	Gemeinderaum Wergzahna 27
007 Wölmsdorf	Dorfgemeinschaftshaus Wölmsdorf 51 (Festwiese)
024 Zellendorf	Dorfgemeinschaftsraum Zellendorf 20

In den Wahlbenachrichtigungen, die den wahlberechtigten Personen in der Zeit vom 17.08. bis 30.08.2009 übersandt wurden, sind der Wahlbezirk und das Wahllokal angegeben, in dem die wahlberechtigten Personen zu wählen haben.

3. Der Briefwahlvorstand für beide Wahlen tritt am Wahltage zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um 15.00 Uhr in der Gemeindeverwaltung Niedergörsdorf zusammen.
4. Jede wahlberechtigte Person, die keinen Wahlschein besitzt, kann nur in dem Wahllokal des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis sie eingetragen ist.  
Die Wähler haben ihre Wahlbenachrichtigung und ihren Personalaus-

weis oder Reisepass oder ein sonstiges gültiges Personaldokument mit Lichtbild mitzubringen. Sie haben sich auf Verlangen des Wahlvorstandes auszuweisen. Die Wahlbenachrichtigungen sollen bei der Wahl abgegeben werden.

5. Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jede Wählerin und jeder Wähler erhält am Wahltag im betreffenden Wahllokal für jede Wahl, für die sie oder er wahlberechtigt ist, einen amtlichen Stimmzettel ausgehändigt.

Jede Wählerin und jeder Wähler hat für jede Wahl, für die sie oder er wahlberechtigt ist, eine Erststimme und eine Zweitstimme.

Der Stimmzettel für die Bundestagswahl enthält jeweils unter fortlaufender Nummer

- a) für die Wahl im Bundestagswahlkreis (Erststimme) in schwarzem Druck die Namen der Bewerber der in diesem Wahlkreis zugelassenen Kreiswahlvorschläge unter Angabe der Partei, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch dieser, bei anderen Kreiswahlvorschlägen außerdem des Kennwortes und rechts von dem Namen jeder Bewerberin und jedes Bewerbers einen Kreis für die Kennzeichnung,
- b) für die Wahl nach Landeslisten (Zweitstimme) in blauem Druck die Bezeichnung der Parteien, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch diese, und jeweils die Namen der ersten fünf Bewerber der zugelassenen Landeslisten und links von der Parteibezeichnung einen Kreis für die Kennzeichnung.

Der Stimmzettel für die Landtagswahl enthält jeweils in der Reihenfolge der Wahlvorschlagsnummern

- a) für die Wahl im Landtagswahlkreis (Erststimme) die für diesen Wahlkreis zugelassenen Kreiswahlvorschläge unter Angabe des Familiennamens, des Vornamens, des Berufes oder der Tätigkeit und der Anschrift der Bewerberin oder des Bewerbers sowie des Namens der Partei, politischen Vereinigung oder Listenvereinigung, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch dieser, oder der Bezeichnung „Einzelbewerberin“ oder „Einzelbewerber“ für Bewerber, die nicht für eine Partei, politische Vereinigung oder Listenvereinigung auftreten, und rechts von dem Namen jeder Bewerberin und jedes Bewerbers einen Kreis für die Kennzeichnung. Bei Kreiswahlvorschlägen von Listenvereinigungen enthält der Stimmzettel ferner die Namen und, sofern vorhanden, die Kurzbezeichnungen der an ihr beteiligten Parteien oder politischen Vereinigungen,
- b) für die Wahl nach Landeslisten (Zweitstimme) die zugelassenen Landeslisten unter Angabe des Namens der Partei, politischen Vereinigung oder Listenvereinigung, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch dieser, sowie die Vor- und Familiennamen der ersten fünf Bewerber und links von dem Namen der Partei, politischen Vereinigung oder Listenvereinigung einen Kreis für die Kennzeichnung. Bei Landeslisten von Listenvereinigungen enthält der Stimmzettel ferner die Namen und, sofern vorhanden, die Kurzbezeichnungen der an ihr beteiligten Parteien oder politischen Vereinigungen.

Die Wählerin oder der Wähler gibt bei der Bundestagswahl

die **Erststimme** in der Weise ab, dass sie oder er auf dem linken Teil des Stimmzettels (Schwarzdruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Bewerberin oder welchem Bewerber sie gelten soll, und die **Zweitstimme** in der Weise ab, dass sie oder er auf dem rechten Teil des Stimmzettels (Blaudruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Landesliste sie gelten soll;

sowie bei der Landtagswahl

die **Erststimme** in der Weise ab, dass sie oder er auf dem linken Teil des Stimmzettels durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Bewerberin oder welchem Bewerber sie gelten soll, und die **Zweitstimme** in der Weise ab, dass sie oder er auf dem rechten Teil

des Stimmzettels durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Landesliste sie gelten soll. Jeder Stimmzettel muss von der Wählerin oder dem Wähler in einer Wahlkabine des Wahllokales oder in einem besonderen Nebenraum unbeobachtet gekennzeichnet und in gefaltetem Zustand so in die für die jeweilige Wahl vorgesehene Wahlurne gelegt werden, dass die Kennzeichnung von umstehenden Personen nicht erkannt werden kann. Blinde und sehbehinderte Wähler haben die Möglichkeit, mit Hilfe einer Stimmzettelschablone zu wählen. Die Schablone kann beim Blinden- und Sehbehinderten-Verband Brandenburg e.V. kostenlos angefordert werden.

6. Die Wahlhandlungen sowie die im Anschluss an die Wahlhandlungen erfolgende Ermittlung und Feststellung der Wahlergebnisse im Wahlbezirk sind öffentlich. Jede Person hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

Während der Wahlzeit ist in und an dem Gebäude, in dem sich der Wahlraum befindet, sowie unmittelbar vor dem Zugang zu dem Gebäude jede Beeinflussung der Wähler durch Wort, Ton, Schrift oder Bild sowie jede Unterschriftensammlung verboten.

7. Wähler, die einen Wahlschein für die Bundestagswahl haben, können an dieser Wahl in dem Bundestagswahlkreis, in dem der jeweilige Wahlschein ausgestellt ist,

a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk dieses Bundestagswahlkreises oder

b) durch Briefwahl

teilnehmen.

Wähler, die einen Wahlschein für die Landtagswahl haben, können an dieser Wahl in dem Landtagswahlkreis, in dem der jeweilige Wahlschein ausgestellt ist,

a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk dieses Landtagswahlkreises oder

b) durch Briefwahl

teilnehmen.

Wer bei der **Bundestagswahl** durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Wahlbehörde einen amtlichen Stimmzettel für die Bundestagswahl, einen **blauen** amtlichen Stimmzettelschlag sowie einen **roten** amtlichen Wahlbriefschlag beschaffen und seinen **roten** Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen **blauen** Stimmzettelschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein für die Bundestagswahl so rechtzeitig der auf dem **roten** Wahlbriefschlag angegebenen Stelle übersenden, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18 Uhr eingeht. Der **rote** Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

Wer bei der **Landtagswahl** durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Wahlbehörde einen amtlichen Stimmzettel für die Landtagswahl, einen **hellgrünen** amtlichen Wahlumschlag sowie einen **gelben** amtlichen Wahlbriefschlag beschaffen und seinen **gelben** Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen **hellgrünen** Wahlumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein für die Landtagswahl so rechtzeitig der auf dem **gelben** Wahlbriefschlag angegebenen Stelle übersenden, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18 Uhr eingeht. Der **gelbe** Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

**Für die Bundestagswahl und für die Landtagswahl sind also jeweils gesonderte Wahlbriefe abzusenden oder bei der jeweils angegebenen Stelle abzugeben!**

8. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht bei jeder Wahl nur einmal und nur persönlich ausüben. Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Niedergörsdorf, 25.08.2009

Die Wahlbehörde



Schütze  
Wahlleiterin



## BEKANNTMACHUNGEN ANDERER BEHÖRDEN

### Grundschule Blönsdorf

#### Allgemeine Informationen zur Neuen Influenza für Eltern

In den letzten Monaten hat sich das „**Neu Influenzavirus**“ (sog. Schweinegrippe) in viele Länder der Welt verbreitet. Wie in ganz Deutschland steigt auch im Land Brandenburg die Zahl der Neuerkrankungen. Dies ist insbesondere bedingt durch Reiserückkehrer aus Ländern, die bereits eine größere Verbreitung des „Neues Influenzavirus“ haben. Es ist daher möglich, dass sich sowohl Schüler als auch Lehrer, die ihre Ferien in solchen Gebieten verbracht haben, mit diesem Virus angesteckt haben. Auch ist durch enge Kontakte zu Reiserückkehrern eine Übertragung dieses Virus möglich.

Wegen der vielen Kontakte in **Gemeinschaftseinrichtungen** spielen gerade Kinder und Jugendliche für die Weiterverbreitung einer Virusgrippe (Influenza) eine bedeutende Rolle.

Eine **Infektion** mit der „Neuen Influenza“ verläuft nach bisherigen Erfahrungen eher milde. Bei Personen mit **Vorerkrankungen** (z. B. im Bereich der Atemwegsorgane, des Herzkreislaufsystems oder der Immunabwehr) sowie bei **Schwangeren und Säuglingen** sind schwerere Verläufe möglich.

**Typische Krankheitszeichen** dieser „Neuen Influenza“ sind:

- plötzlich beginnendes Krankheitsgefühl
- Fieber > 38°C teilweise mit Schüttelfrost
- Husten oder Atemnot
- Muskel-, Glieder- und/oder Kopfschmerzen
- Halsschmerzen
- Schnupfen oder verstopfte Nase.

**Bitte schicken Sie Ihr Kind nicht in die Schule, wenn Sie eines oder mehrere der o. g. Krankheitszeichen bei ihm bemerken!** Stellen Sie Ihr Kind so bald wie möglich bei Ihrem Haus-/Kinderarzt zur weiteren Abklärung vor. Bitte weisen Sie vorher den Arzt telefonisch auf Ihr Anliegen hin, damit entsprechende Schutzmaßnahmen getroffen werden können.

Falls bei Ihrem Kind **während des Unterrichts die o. g. Krankheitszeichen auftreten**, darf es nach den Vorgaben des Gesundheitsamtes **den Unterricht nicht weiter besuchen. Wir werden Sie in diesem Fall informieren und Sie bitten, Ihr Kind umgehend aus der Schule abzuholen.** Durch diese Maßnahme sollen die Mitschüler und die Lehrkräfte vor einer möglichen Ansteckung geschützt werden.

Um sich vor einer Ansteckung zu schützen, sollten folgende Ratschläge befolgt werden:

- **Abstand halten:** Auf enge Körperkontakte wie Umarmen, Küssen, Schmusen, Händeschütteln usw. verzichten.
- **Hände vom Gesicht fernhalten:** Mund, Nase und Augen möglichst nicht berühren.
- **Hygienisch Husten und Niesen:** Abstand zu anderen Personen halten. Das benutzte Papiertaschentuch anschließend sofort in einer Abfalltüte entsorgen. Nach jedem Husten und Niesen möglichst die Hände waschen.
- **Richtiges Händewaschen** ist wichtig: Mehrmals täglich Hände mit Seife oder Waschlotion für ca. 30 Sekunden waschen, insbesondere auch zwischen den Fingern.
- **Geschlossene Räume regelmäßig lüften:** Mehrmals täglich die Räume für ca. 10 – 15 Minuten lüften. Dadurch wird die Viruszahl in der Luft vermindert und die Nasen- und Mundschleimhäute trocknen in frischer Luft nicht so aus, was die Abwehr gegen Viren erhöht!

**Die vorliegenden Maßnahmen bei „Neuer Influenza“ beruhen auf dem aktuellen Wissensstand. Sie werden bei sich ändernden Erkenntnissen zu dieser Erkrankung entsprechend angepasst.**

Wir bedanken uns schon im Voraus für Ihr Verständnis und Ihre Mithilfe bei der Umsetzung dieser Schutzmaßnahmen.

Die Schulleitung der Grundschule Blönsdorf

## NICHTAMTLICHER TEIL

### AUS DER VERWALTUNG

#### Codierung von Fahrrädern

Am 25.09.2009 von 09.00 bis 11.00 Uhr codiert die Polizei kostenlos in Altes Lager am Familienzentrums Fahrradern.

### Landkreis Teltow-Fläming

Der Landkreis Teltow-Fläming plant am 20. September von 11.00 bis 16.00 Uhr zum ersten Mal im Kreishaus Luckenwalde einen „Tag der offenen Tür“ für alle Bürgerinnen und Bürger des Landkreises unter dem Motto „Verwaltung zum Anfassen – 10 Jahre Kreishaus – modern und bürgernah“.

### KINDER- UND JUGENDARBEIT

#### Jugendkoordination

##### Das bin ich ... die neue Jugendkoordinatorin



Ich bin Christin Philipp, 22 Jahre alt und seit dem 01.08.2009 die Nachfolgerin von Kerstin Wolff. Im Juni dieses Jahres habe ich in Cottbus mein Studium als Diplom Sozialpädagogin abgeschlossen. Es ist mir eine Freude, dass ich mich hier niederlassen kann und meinen Berufseinstieg gefunden habe. Mein Ziel ist es, die Arbeit von Kerstin Wolff so fortzuführen, wie sie mir übergeben wurde. Erreichen können Sie bzw. könnt ihr mich in meinem Büro in der Gemeindeverwaltung unter der Telefonnummer: 033741 – 69713.

Ich freue mich auf die Arbeit und die Herausforderungen in der Gemeinde Niedergörsdorf!

#### Badespaß erleben in den Herbstferien

Am Donnerstag, dem 22.10.2009, können alle Wasserratten ab 10 Jahren (nur Schwimmer) mit dem Bus ins Freizeitbad „Wonnemar“ nach Bad Liebenwerda fahren..

Es ist mit Sicherheit für jeden etwas dabei – ob Action, Spaß oder Erholung. Von mehreren Rutschen mit verschiedenen Schwierigkeitsgraden, über das große Wellenbecken bis hin zum Strömungsbecken mit Reifen und anderen Spielmöglichkeiten. Egal ob die Sonne scheint, es regnet oder schneit, im „Wonnemar“ kannst du auch bei herbstlichen Temperaturen Spaß im beheizten Außenbecken haben. Die Busabfahrtszeiten und die einzelnen Orte, die der Bus anfährt, werden nach Anmeldung bekannt gegeben. Die Teilnehmergebühr beträgt ca. 12,00 Euro. Anmelden könnt ihr euch bei Marika Gerlach, mittwochs an der Grundschule oder bei Christin Philipp im Jugendkoordinationsbüro bzw. telefonisch unter: 033741 69713.



#### Hallen-Fußballturnier

Am 20.10.2009 findet das Fußballturnier der Hortkinder statt. Ab 09:30 Uhr wird es in der Turnhalle in Blönsdorf heiß hergehen. Über Zuschauer, welche die Kids anfeuern, freuen sich die Kids und Trainer bestimmt.



#### Kinder- und Jugendtreff in Altes Lager

Ab September ist Jugendsozialarbeiterin Marika Gerlach wieder jeden Mittwoch von 16 – 18 Uhr im TAF in der Turnhalle zu erreichen. Das Angebot richtet sich an alle Jugendlichen und Kinder ab 10 Jahren. Tischtennis,

Volleyball, Fußball in der Turnhalle, Gesellschaftsspiele oder einfach nur Klönen stehen auf dem Programm. Wer Lust hat schaut einfach mal vorbei. Auch Besuche im Internetcafe in Niedergörsdorf sind jeden Donnerstag von 16 – 18 Uhr und nach Absprache möglich.

#### Sport-Spiel-Spaß an der Ostsee

Wir – rund 40 Jugendliche aus Jüterbog und Umgebung – haben Action, lustige Betreuer und neue Freunde gesucht und haben das alles bei der Ferienfahrt vom Jugendclub Jüterbog II und der Gemeinde Niedergörsdorf im Rahmen des Netzwerkes der Jugend (JNN) in Binz gefunden. Dort oben auf der Insel Rügen ist viel los. In unserer Freizeit waren wir natürlich am Strand, spielten Volleyball oder andere Strandsportspiele. Wir unternahmen auch viele andere Aktivitäten, zum Beispiel eine Fahrradtour nach Prora. Dort besuchten wir das KdF-Museum (Kraft durch Freude) im längsten Gebäude Deutschlands, welches über die organisierte Massenerholung während des Nationalsozialismus aufklärt. Außerdem machten wir eine Tagesfahrt nach Bergen, in den Kletterwald Rügen und zur Go-Kart-Bahn. Viel Spaß hatten wir beim Karaoke-Abend, wo jeder sein Singtalent entdecken konnte. Der absolute Höhepunkt für uns war der Besuch der Störtebeker-Festspiele in Ralswiek. Der gesamte Abend war ein besonderes Erlebnis.

Wenn das Wetter nicht so schön war (eigentlich nur an einem Tag), hielten wir uns in der Jugendherberge auf, wo es leckeres Essen gab und interessante Freizeitaktivitäten angeboten wurden.

Für diese tolle Woche danken wir unseren Betreuern, die einiges mit uns durchmachen mussten.

### AUS DEN ORTSTEILEN

#### Blönsdorf

Am Anschluss an den „Tag der offenen Schultür“ findet ab 14.00 Uhr, auch auf dem Schulgelände, das Dorffest statt. Die Kegelbahn ist aufgebaut und DJ Dobby, der an diesem Tag auch als Clown auftritt, wird Alt und Jung unterhalten. Für das leibliche Wohl ist bestens gesorgt. Dazu lade ich herzlich ein.

Ortsvorsteher Jörn Martin

#### Modenschau

Am Dienstag, dem **08.09.09, ab 14.30 Uhr**, im Saal der AFB Agrar GmbH Blönsdorf wollen wir bei Kaffee und Kuchen die Herbst-Winter-Kollektion 2009/10 für Damen und Herren bestaunen.

Die gezeigten Kleidungsstücke können auch gekauft werden.

Alle interessierten Bürger sind herzlich eingeladen.

Es ist ein Kostenbeitrag von 4,00 € zu entrichten.

Rita Parlesak, Begegnungsstätte

#### Dennewitz



#### Dennewitzer Dorffest anlässlich der Schlacht bei Dennewitz vom 6. September 1813

##### Programm am Samstag, 5. September 2009

ab 13.00 Uhr Traditionelles Preiskegeln

ab 14.00 Uhr Blasmusik mit den „Lustigen Blasmusikanten aus Seyda“

- Straßenmalwettbewerb
- Kinderschminken
- Quiz zur Geschichte von Dennewitz
- Treckerausstellung auf dem Hof der Familie Thiele
- Führung durch die Ausstellung im Dorfmuseum



ab 15.00 Uhr Programm der „Dennewitzer Flämingtrachten“  
Kaffeetafel mit selbstgebackenem Kuchen  
ab 17.00 Uhr Musikalische Unterhaltung mit DJ Olaf

Für das leibliche Wohl sorgt das Wirtshaus „Zum Grafen Bülow“. Viel Spaß und gute Unterhaltung wünschen das Dennewitzer Vorbereitungsteam und das Wirtshaus „Zum Grafen Bülow“. Alle Gäste aus nah und fern sind herzlich eingeladen! Der Eintritt ist frei!

## Gölsdorf

### 10. Herbstpokal und Oldie-Hit-Party

Der 10. Herbstpokal der Kinder- und Jugendfeuerwehren der Gemeinde Niedergörsdorf findet am 12.09.2009 in Gölsdorf statt.

Anreise: 9.00 Uhr, Beginn: 9.30 Uhr

Ab 11.00 Uhr sind die „Lustigen Blasmusikanten aus Seyda“ im großen Festzelt zu hören. Seit 12 Jahren gibt es in Gölsdorf Oldie-Hit-Partys. Ebenfalls am 12.09.09 gibt es wieder Diskoklänge und Live-Musik zum Tanzen ab 21.00 Uhr im Festzelt.

### Satzung der Jagdgenossenschaft Gölsdorf

Die Versammlung der Mitglieder der Jagdgenossenschaft des gemeinschaftlichen Jagdbezirkes Gölsdorf hat am 12. Juni 2009 folgende Satzung beschlossen:

#### § 1

##### Name und Sitz der Jagdgenossenschaft

Die Jagdgenossenschaft des gemeinschaftlichen Jagdbezirkes Gölsdorf ist gem. § 10 Abs. 1 BbgJagdG eine Körperschaft des öffentlichen Rechts. Sie führt den Namen „Jagdgenossenschaft Gölsdorf“ und hat ihren Sitz in der Gemeinde Niedergörsdorf, am Wohnort des Vorsitzenden der Jagdgenossenschaft.

#### § 2

##### Gemeinschaftlicher Jagdbezirk

- (1) Der gemeinschaftliche Jagdbezirk umfasst entsprechend § 8 Abs. 1 Bundesjagdgesetz (BJG) mit Ausnahme der Eigenjagdbezirke alle Grundflächen, gemäß dem von der unteren Jagdbehörde genehmigten Teilungsbeschluss der Jagdgenossenschaft Niedergörsdorf - die durch Teilungsbeschluss dem gemeinschaftlichen Jagdbezirk Gölsdorf in der Gemeinde Niedergörsdorf zugeordnet wurden, zuzüglich der von der zuständigen Jagdbehörde angegliederten und abzüglich der abgetrennten Grundflächen.
- (2) Der gemeinschaftliche Jagdbezirk beinhaltet die Fluren 8 bis 12 der Gemarkung Niedergörsdorf (siehe Anlage 1) und wird begrenzt durch die Jagdbezirke in den Gemarkungen Oehna, Niedergörsdorf, Seehausen, Wölmsdorf, Dennewitz und Morxdorf (Landkreis Wittenberg).

#### § 3

##### Gebiet der Jagdgenossenschaft

Das Gebiet der Jagdgenossenschaft umfasst die jagdlich nutzbaren Grundflächen des gemeinschaftlichen Jagdbezirkes, deren Eigentümer der Jagdgenossenschaft als Mitglieder angehören.

#### § 4

##### Mitglieder der Jagdgenossenschaft

- (1) Mitglied der Jagdgenossenschaft (Jagdgenossen) sind die Eigentümer der Grundflächen, die das Gebiet der Jagdgenossenschaft bilden. Eigentümer von Grundflächen des gemeinschaftlichen Jagdbezirkes, auf denen die Jagd ruht oder aus anderen Gründen nicht ausgeübt werden darf, gehören gem. § 9 Abs. 1 BJJG insoweit der Jagdgenossenschaft nicht an.
- (2) Die Jagdgenossenschaft führt ein Jagdkataster, in dem die Eigentümer der zum Gebiet der Jagdgenossenschaft gehörenden Grundflächen

und deren Größen ausgewiesen werden.

Das Jagdkataster ist fortzuführen; durch Eigentumswechsel eingetretene Änderungen hat der Erwerber dem Jagdvorstand nachzuweisen. Das Jagdkataster liegt für die Jagdgenossen und deren schriftlich bevollmächtigte Vertreter zur Einsicht in Gölsdorf beim Jagdvorsteher aus.

#### § 5

##### Aufgaben der Jagdgenossenschaft

- (1) Die Jagdgenossenschaft verwaltet nach Maßgabe des geltenden Rechts unter eigener Verantwortung nach den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit und unter Berücksichtigung der jagdlichen Belange alle Angelegenheiten, die sich aus dem Jagdrecht der ihr angehörenden Jagdgenossen ergeben.
- (2) Ihr obliegt nach Maßgabe des § 29 Abs. 1 BJJG der Ersatz des Wildschadens, der an den zum gemeinschaftlichen Jagdbezirk gehörenden Grundstücken entsteht.

#### § 6

##### Organe der Jagdgenossenschaft

Die Organe der Jagdgenossenschaft sind:

1. die Genossenschaftsversammlung und
2. der Jagdvorstand

#### § 7

##### Genossenschaftsversammlung

Zur Teilnahme an der Genossenschaftsversammlung sind die Mitglieder der Jagdgenossenschaft berechtigt. Sie können sich durch ihre gesetzlichen Vertreter oder nach Maßgabe des § 10 Abs. 4 dieser Satzung durch Bevollmächtigte vertreten lassen. Die Vollmacht ist schriftlich zu erteilen und dem Jagdvorsteher zu Beginn der Versammlung vorzulegen.

#### § 8

##### Zuständigkeit der Genossenschaftsversammlung

- (1) Die Genossenschaftsversammlung beschließt die Satzung und deren Änderungen. Sie wählt:
  - a) den Vorsitzenden des Jagdvorstandes (Jagdvorsteher) und seinen Stellvertreter;
  - b) zwei Beisitzer und deren Stellvertreter;
  - c) einen Schriftführer und dessen Stellvertreter;
  - d) einen Kassenführer und dessen Stellvertreter;
  - e) zwei Rechnungsprüfer und deren Stellvertreter.
- (2) Die Genossenschaftsversammlung beschließt weiterhin über
  - a) den jährlichen Haushaltsplan;
  - b) die Entlastung des Vorstandes und des Kassenführers;
  - c) die Antragstellung zur Abrundung, Zusammenlegung und Teilung des gemeinschaftlichen Jagdbezirkes;
  - d) die Art der Jagdnutzung des gemeinschaftlichen Jagdbezirkes;
  - e) das Verfahren und die Bedingungen für den Abschluss von Jagdpachtverträgen;
  - f) die Erteilung des Zuschlages bei der Jagdverpachtung;
  - g) die Änderung und Verlängerung laufender Jagdpachtverträge;
  - h) die Zustimmung zur Weiter- und Unterverpachtung des gemeinschaftlichen Jagdbezirkes und zur Erteilung von entgeltlichen Jagderlaubnisscheinen;
  - i) den Zeitpunkt der Ausschüttung des Reinertrages aus der Jagdnutzung;
  - j) die Erhebung von Umlagen zum Ausgleich des Haushaltsplanes;
  - k) die Beanstandung von Beschlüssen durch den Jagdvorstand;
  - l) die Zustimmung zu Dringlichkeitsentscheidungen des Jagdvorstandes gem. § 12 Abs. 5
  - m) die Festsetzung von Aufwandsentschädigungen für die Mitglieder des Jagdvorstandes, des Schriftführers, den Kassenprüfer und der Rechnungsprüfer.
- (3) Regelungen im Sinne des Abs. 2, Buchstaben c), d), e), f), g), h) und i) können im Einzelfall durch Beschluss auf den Jagdvorstand übertragen werden.

- (4) Die Genossenschaftsversammlung kann den Jagdvorstand ermächtigen, die Führung der Kassengeschäfte durch öffentlich-rechtlichen Vertrag der Gemeindekasse zu übertragen. Mit dem Wirksamwerden des Vertrages entfällt die Wahl des Kassenführers.
- (5) Die Rechnungsprüfung kann einem zugelassenen Wirtschaftsprüfungunternehmen übertragen werden; in diesem Falle entfällt die Wahl der Rechnungsprüfer. § 14 Absatz 3 gilt entsprechend.

## § 9

### Durchführung der Genossenschaftsversammlung

- (1) Die Genossenschaftsversammlung ist vom Jagdvorsteher wenigstens einmal im Jahr einzuberufen. Der Jagdvorsteher muss die Genossenschaftsversammlung auch einberufen, wenn mindestens ein Viertel aller Jagdgenossen die Einberufung bei ihm schriftlich unter Angabe der auf die Tagesordnung zu setzenden Angelegenheiten beantragt.
- (2) Die Genossenschaftsversammlung soll am Sitz der Jagdgenossenschaft stattfinden. Sie ist öffentlich, so weit nicht durch Beschluss die Öffentlichkeit für die Beratung bestimmter Angelegenheiten ausgeschlossen wird.
- (3) Die Einladung zur Genossenschaftsversammlung ergeht durch amtliche Bekanntmachung. Sie muss mindestens zwei Wochen vorher erfolgen und Angaben über Ort und den Zeitpunkt der Versammlung sowie die Tagesordnung enthalten.
- (4) Den Vorsitz in der Genossenschaftsversammlung führt der Jagdvorsteher. Für die Abwicklung bestimmter Angelegenheiten, insbesondere zur Leitung einer öffentlichen Versteigerung, kann ein anderer Versammlungsleiter bestellt werden.
- (5) Unter dem Tagesordnungspunkt "Verschiedenes" können Beschlüsse nach § 8 Abs. 1 bis 4 dieser Satzung nicht gefasst werden.
- (6) Zu der Genossenschaftsversammlung kann die Aufsichtsbehörde eingeladen werden. Die Einladung muss mindestens zwei Wochen vorher schriftlich erfolgen.

## § 10

### Beschlussfassung der Jagdgenossenschaft

- (1) Beschlüsse der Jagdgenossenschaft bedürfen gemäß § 9 Abs. 3 BJJG sowohl der Mehrheit der anwesenden und vertretenen Jagdgenossen als auch der Mehrheit der bei der Beschlussfassung vertretenen Grundfläche.
- (2) Beschlüsse der Jagdgenossenschaft werden durch öffentliche Abstimmung gefasst. Die Genossenschaftsversammlung kann auf Antrag von mindestens 3 Jagdgenossen, die zusammen mindestens ein Zehntel der Gesamtfläche des Gebietes der Jagdgenossenschaft vertreten müssen, zu einzelnen Tagesordnungspunkten eine schriftliche Abstimmung beschließen; das gilt nicht für Beschlüsse über die Verwendung des Reinertrages der Jagdnutzung nach § 10 Abs. 3 BJJG. Über die Einzelheiten der schriftlichen Abstimmung ist von den Mitgliedern des Jagdvorstandes und den Stimmzählern Verschwiegenheit zu wahren; die Unterlagen sind vom Jagdvorstand mindestens 1 Jahr lang, im Falle der Beanstandung oder Anfechtung des Beschlusses für die Dauer des Verfahrens aufzubewahren.
- (3) Jeder Jagdgenosse hat eine Stimme. Miteigentümer und Gesamthandseigentümer eines zum Gebiet der Jagdgenossenschaft gehörenden Grundstückes können ihr Stimmrecht nur einheitlich ausüben; sie haben dem Jagdvorstand schriftlich einen Bevollmächtigten zu benennen.
- (4) Ein Bevollmächtigter Vertreter darf höchstens 3 Jagdgenossen vertreten. Die von einem Bevollmächtigten vertretene Grundfläche darf einschließlich seiner eigenen Grundfläche ein Drittel der Gesamtfläche des Gebietes der Jagdgenossenschaft nicht überschreiten.
- (5) Ein Jagdgenosse oder ein Bevollmächtigter ist von der Mitwirkung an der Abstimmung entsprechend § 34 BGB ausgeschlossen, kann sich auch nicht vertreten lassen und auch keinen anderen vertreten, wenn sich die Beschlussfassung auf den Abschluss eines Rechtsgeschäftes oder auf einen Rechtsstreit zwischen der Jagdgenossenschaft und ihm selbst bezieht.
- (6) Über die Beschlüsse der Jagdgenossenschaft ist eine Niederschrift

zu fertigen. Aus ihr muss auch hervorgehen, wie viele Jagdgenossen anwesend waren und welche Grundfläche von ihnen vertreten wurde. Die Niederschrift ist vom Jagdvorsteher und vom Schriftführer zu unterzeichnen und der nächsten Genossenschaftsversammlung zur Billigung vorzulegen. Die Aufsichtsbehörde ist innerhalb eines Monats über die Beschlüsse der Jagdgenossenschaft zu unterrichten.

## § 11

### Vorstand der Jagdgenossenschaft

- (1) Der Jagdvorstand besteht gemäß § 10 Abs. 6 BJJG zum Mindesten aus dem Jagdvorsteher (Vorsitzenden) und zwei Beisitzern. Die Mitglieder des Jagdvorstandes werden im Falle der Verhinderung durch ihre Stellvertreter vertreten.
- (2) Wählbar in den Jagdvorstand sind
- Jagdgenossen, der volljährig und geschäftstüchtig ist,
  - gesetzliche Vertreter von Personengemeinschaften oder juristischen Personen, die Mitglied der Jagdgenossenschaft sind.
- (3) Der Jagdvorstand wird für eine Amtszeit von vier Geschäftsjahren gewählt. Die Amtszeit beginnt mit dem auf die Wahl folgenden Geschäftsjahr, es sei denn, dass zum Zeitpunkt der Wahl kein gewählter Jagdvorstand vorhanden ist. In diesem Falle beginnt sie mit der Wahl und verlängert sich um die Zeit von der Wahl bis zum Beginn des nächsten Geschäftsjahres. Die Amtszeit verlängert sich bis zur Wahl eines neuen Jagdvorstandes um höchstens drei Monate, sofern innerhalb der letzten drei Monate vor dem Ende der satzungsmäßigen Amtszeit mindestens eine Genossenschaftsversammlung stattgefunden hat und es in dieser nicht zur Wahl eines neuen Jagdvorstandes gekommen ist.
- (4) Der Schriftführer und der Kassenführer werden für die gleiche Amtszeit von vier Geschäftsjahren gewählt wie der Jagdvorstand. Abs. 3 Satz 2 und 3 gelten entsprechend.
- (5) Endet die Amtszeit eines Mitgliedes des Jagdvorstandes vorzeitig durch Tod, Rücktritt oder Verlust der Wählbarkeit, so rückt der für ihn gewählte Stellvertreter als Ersatzmitglied in den Jagdvorstand nach; in diesem Fall ist für den Rest der Amtszeit in der nächsten Genossenschaftsversammlung ein neuer Stellvertreter zu wählen. Wenn ein stellvertretendes Mitglied des Jagdvorstandes oder ein anderer Funktionsträger vorzeitig ausscheidet, ist eine Ersatzwahl analog vorzunehmen.

## § 12

### Vertretung der Jagdgenossenschaft

- (1) Der Jagdvorstand vertritt die Jagdgenossenschaft gemäß § 9 Abs. 2 BJJG gerichtlich und außergerichtlich. Er verwaltet die Angelegenheiten der Jagdgenossenschaft und ist hierbei an die Beschlüsse der Genossenschaftsversammlung gebunden. Bei der Abgabe rechtsgeschäftlicher Erklärungen müssen unbeschadet der Regelung in Abs. 4 Satz 2 alle Mitglieder des Jagdvorstandes gemeinschaftlich handeln.
- (2) Der Jagdvorstand hat die Beschlüsse der Genossenschaftsversammlung vorzubereiten und durchzuführen. Insbesondere obliegt ihm:
- a) die Festlegung und Ausführung des Haushaltsplanes,
  - b) die Anfertigung der Jahresrechnung,
  - c) die Überwachung der Schrift- und Kassenführung,
  - d) die Verteilung der Erträge an die einzelnen Jagdgenossen und
  - e) die Festsetzung der Umlagen der einzelnen Mitglieder.
- (3) Ein Mitglied des Jagdvorstandes darf bei Angelegenheiten der Jagdgenossenschaft nicht beratend oder entscheidend mitwirken, wenn die Entscheidung ihm selbst, seinem Ehegatten, seinem Verwandten bis zum dritten oder Verschwägerten bis zum zweiten Grade oder einer von ihm kraft Gesetzes oder rechtsgeschäftlicher Vollmacht vertretenen Person einen unmittelbaren Vorteil oder Nachteil bringen kann.
- (4) In Angelegenheiten, die an sich der Beschlussfassung durch die Genossenschaftsversammlung unterliegen, entscheidet der Jagdvorstand, falls die Erledigung keinen Aufschub duldet. In Fällen äußerster Dringlichkeit kann der Jagdvorsteher zusammen mit einem Beisitzer entscheiden.

- (5) Zu Entscheidungen gemäß Abs. 4 hat der Jagdvorsteher unverzüglich die Zustimmung der Genossenschaftsversammlung einzuholen. Diese kann die Dringlichkeitsentscheidung aufheben, so weit nicht schon Rechte Dritter entstanden sind.
- (6) Solange die Jagdgenossenschaft keinen vollständigen Jagdvorstand gewählt hat, werden die Geschäfte des Jagdvorstandes nach Maßgabe des § 9 Abs. 2 BJV in Verbindung mit § 10 Abs. 7 BbgJagdG vom Gemeindevorstand wahrgenommen. Die Kosten der vorübergehenden Geschäftsführung trägt die Jagdgenossenschaft.
- (7) Die Mitglieder des Jagdvorstandes sind ehrenamtlich tätig.

**§ 13**

**Sitzungen des Jagdvorstandes**

- (1) Der Jagdvorstand tritt auf Einladung des Jagdvorstehers mindestens einmal im Jahr zusammen.
- (2) Der Jagdvorstand ist beschlussfähig, wenn alle Mitglieder anwesend oder vertreten sind. Der Jagdvorstand entscheidet mit der Mehrheit der Stimmen seiner Mitglieder; Stimmenthaltung ist nicht zulässig.
- (3) Die stellvertretenden Mitglieder können an den Sitzungen des Jagdvorstandes beratend teilnehmen. Sie sind zu den Sitzungen einzuladen.
- (4) Die Sitzungen des Jagdvorstandes sind nicht öffentlich. Der Schriftführer und der Kassenführer sind zu den Sitzungen einzuladen.
- (5) Der Jagdvorstand kann Beschlüsse der Jagdgenossenschaft, die das geltende Recht verletzen, innerhalb einer Woche beanstanden. Ist ein Beschluss beanstandet worden, so ist innerhalb eines Monats nach der Beschlussfassung eine Genossenschaftsversammlung durchzuführen.
- (6) Über die Beschlüsse des Jagdvorstandes ist eine Niederschrift zu fertigen und von den Teilnehmern der Sitzung zu unterzeichnen. Die Aufsichtsbehörde ist innerhalb eines Monats über die Beschlüsse des Jagdvorstandes zu unterrichten.
- (7) Der Jagdvorstand kann sich eine Geschäftsordnung geben.

**§ 14**

**Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen**

- (1) Die Jagdgenossenschaft stellt für jedes Geschäftsjahr einen Haushaltsplan auf, der die voraussichtlichen Einnahmen und Ausgaben enthält. Der Haushaltsplan muss ausgeglichen sein.
- (2) Zum Ende des Geschäftsjahres ist eine Jahresrechnung zu erstellen, die den Rechnungsprüfern zur Prüfung und der Genossenschaftsversammlung zur Entlastung des Vorstandes und des Kassenführers vorzulegen ist.
- (3) Die Rechnungsprüfer werden jeweils im Voraus für ein Geschäftsjahr bestellt. Rechnungsprüfer kann nicht sein, wer dem Jagdvorstand als Mitglied oder Stellvertreter angehört oder ein anderes Amt für die Jagdgenossenschaft innehat oder wer zu einem Funktionsträger in einer Beziehung der in § 12 Abs. 3 dieser Satzung bezeichneten Art steht.
- (4) Im Übrigen finden für das Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen einschließlich der Rechnungsprüfung die für die Gemeinden des Landes Brandenburg geltenden Vorschriften entsprechende Anwendung.

**§ 15**

**Geschäfts- und Wirtschaftsjahr**

- (1) Geschäftsjahr der Jagdgenossenschaft ist das Jagdjahr im Sinne des § 11 Abs. 4 BJV.
- (2) Einnahme- und Ausgabeanordnungen der Jagdgenossenschaft sind vom Jagdvorsteher und einem Beisitzer zu unterzeichnen.
- (3) Kassenführer oder dessen Stellvertreter kann nicht sein, wer zur Unterschrift von Kassenanordnungen befugt ist.
- (4) Die Einnahmen der Jagdgenossenschaft sind, so weit sie nicht zur Erfüllung der Aufgaben der Genossenschaft oder nach Maßgabe des Haushaltsplanes zur Bildung von Rücklagen oder zu anderen Zwecken zu verwenden sind, an die Mitglieder auszuschütten. Sie sind bis zu ihrer Verwendung verzinslich anzulegen. Durch den Beschluss über die Bildung von Rücklagen oder die anderweitige Verwendung der Einnahmen wird der Anspruch des Jagdgenossen, der dem Beschluss nicht zugestimmt hat, auf Auszahlung seines Anteils am Reinertrag der

Jagdnutzung gemäß § 10 Abs. 3 BJV nicht berührt. Fällige Ansprüche verjähren nach 2 Jahren.

- (5) Von den Mitgliedern der Jagdgenossenschaft dürfen Umlagen nur erhoben werden, wenn und soweit dies zum Ausgleich des Haushaltsplanes unabweisbar notwendig ist.

**§ 16**

**Bekanntmachung der Jagdgenossenschaft**

- (1) Die Satzung und Änderungen der Satzung sind mit der Genehmigung der Aufsichtsbehörde in ihrem vollen Wortlaut durch Veröffentlichung im Amtsblatt der Gemeinde Niedergörsdorf bekannt zu machen.
- (2) Die Bestimmung des Absatzes 1 gilt auch für sonstige Bekanntmachungen der Jagdgenossenschaft, insbesondere der Einladung mit Tagesordnung zur Genossenschaftsversammlung, der Beschlüsse über die Festsetzung von Umlagen und der Beschlüsse über die Verwendung des Reinertrages nach § 10 Abs. 3 BJV.
- (3) Auswärtige Jagdgenossen haben sich selbst zu den Bekanntmachungen der Jagdgenossenschaft zu informieren.

**§ 17**

**Inkrafttreten**

- (1) Diese Satzung wird mit der Genehmigung gemäß § 10 Abs. 2 BbgJagdG und erfolgter Bekanntmachung entsprechend § 16 Abs. 1 rechtsverbindlich.
- (2) Mit Inkrafttreten dieser Satzung tritt gleichzeitig die bisherige Satzung der Jagdgenossenschaft Gölsdorf vom 26.04.1994 außer Kraft.

**Genehmigungsverfügung**

Die vorstehende Satzung der Jagdgenossenschaft „Gölsdorf“ vom 12. Juni 2009 wird von mir gemäß § 10 Abs. 2 BbgJagdG genehmigt.

Luckenwalde, den 20.08.2009

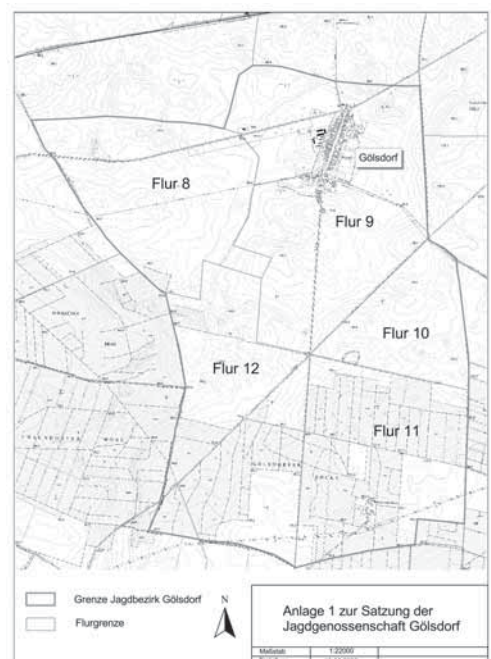
*der Landrat des Landkreises  
Teltow-Fläming als untere Jagdbehörde*

**Bekanntmachungsanordnung**

Die vorstehende genehmigte Satzung wird gemäß § 10 Abs. 2 BbgJagdG im Amtsblatt der Gemeinde Niedergörsdorf Nr.: 09/2009 bekannt gemacht.

Niedergörsdorf, den 12.06.2009

*Der Jagdvorstand*





# Wer Zukunft will, muss Abschied üben.

(Gertrud Höhler)

Am Donnerstag, dem 13. August, war es dann soweit ... der langfristig angekündigte Weggang von JUKO Kerstin Wolff und der damit verbundene letzte Arbeitstag in der Gemeinde Niedergörsdorf wurden Realität. Die Kollegen der Gemeindeverwaltung sowie die KITA-Teams FAZ Altes Lager, Niedergörsdorf und Malterhausen und natürlich die Jugendlichen hatten eine große Abschiedsparty auf die Beine gestellt.

Wie von Kerstin gelernt, war die Tagesordnung auf dem Flip-chart zu lesen:



- 1. TOP Bürgermeister**
- großes Dankeschön für die Aufgabenerfüllung mit höchster Priorität
  - es gab Flämingpüppchen und den Seemann (der ein Landwirt ist) mit auf den Weg



- 2. TOP Hauptamtsleiterin**
- ... es war 'ne geile Zeit ... DANKE
  - du warst die Jugendkoordinatorin für die besten und intensivsten pädagogischen Diskussionen, kanntest zu jedem Thema ein gutes Buch, hast immer strukturiert konzeptionell gearbeitet, konntest aufmerksam zuhören und wertvolle Tipps zur Kommunikation geben



- 3. TOP Grußworte**
- Christa und Peter Panzner, Simone Adamczak, Anke Lange, Jana Schütze, Jessica Neumann, Annette Gussow, Ralf Müller, Birgit Brandauer, Manfred Thier, Ullrich Scholz, Doreen Adam, Mirko Seifert und viele mehr drückten und beschenkten Kerstin;
  - alle Binz-Ferienfahrt-Teilnehmer und -betreuer bedankten sich mit afrikanischen Trommelklängen



- 4. TOP Überraschung**
- großes Bufett als Abschiedsgeschenk der Kollegen



- 5. TOP Überraschung**
- "Mein Name ist Wolff, Kerstin Wolff" ... ein Film für Kerstin vom Hauptamt



- 6. TOP Überraschung**
- Trommeln für Kerstin

Der verlorenste aller Tage ist der, an dem man nicht gelacht hat.



Aus dem Trio für kurze Zeit wird das Duo Christin und Marika



## Liebe Kerstin!

**Wir wissen, dass dein neues Zuhause ruft und du deshalb gehen musst ... Danke für die gemeinsamen, erfolgreichen Jahre und die vielen Aha-Erlebnisse. Es war schön, dass du in der Gemeinde Niedergörsdorf mit uns gearbeitet hast.**

Nun wünschen wir dir jeden Tag eine frische Brise Ostseeluft, damit du schön gesund bleibst, eine verständnisvolle Familie für dein persönliches Glücklichein und viele interessante berufliche Herausforderungen zur Erhaltung deines permanenten Bildungsdranges!



**Kerstin Wolff buchstabierte ihrerseits das Wort JUGENDKOORDINATION auf ganz persönliche Art und bedankte sich so bei ihren Kolleginnen und Kollegen ...**

- J** Jugendliche, Jugendfreizeitverhalten, Jugend-Bibel-Woche mit gestalten, jederzeit positiv denken, nebenbei koordinieren und lenken.
- U** Unmengen von Papier sich auf meinem Schreibtisch stapeln, obwohl alle doch von Bürokratieabbau schwafeln!
- G** Gespräche mit Jugendlichen, Gemeindearbeiter, die sich fleißig tummeln, Gemeindevertreter, die sich beraten und dabei manchmal auch grummeln. Von RAA und MBT jederzeit mit Beratung bedacht, anschließend Grillen und Chillen bei der Wunschfilmnacht. Gottwald heißt in Blönsdorf der neue Schulleiter und ist für die Jugendarbeit ein wichtiger Begleiter.
- E** engagierte Amtsleiterinnen! --- Erinnerungen an tolle Events: Zukunftswerkstatt, Flämingbroschüre, Kunstprojekte und auf nach Binz. Zwischendurch wurde mit Bert geklettert oder mit Ina Albers in Projektvorbereitungen geblättert. Einmal pro Woche geht's zur Wiesen-Oberschule, dort sitze ich nicht lange auf dem Stuhle, denn die Jugendlichen sind einfallsreich und immer bereit zu einem Streich.
- N** Im Netzwerk habe ich viele nette Kollegen gefunden und mich mit den Nachbarn aus Jüterbog und Niederer Fläming verbunden.
- D** Dorfleben, Dorffeste juchhe! – am Ende heißt es trotz allem: Dorfstraße ade!
- K** Kunst, Kultur und ein Herz für Knut, Margitta – die Wohngemeinschaft mit dir tat einfach gut. Kleidung meist in türkis und orange ab Körpermitte, das nötige Kleingeld dafür lieferte Brigitte! Kita-Zeit, kunterbunte Räume, Kinderlieder, Lachen und Kinderträume. Alle Kinder sind unterschiedlich und individuell, deshalb lernen einige langsam, andere schnell. Und jedes Kind am Ende selbst bestimmt, was es für Bildungsthemen mit nach Hause nimmt. 15 lange Jahre in Altes Lager haben mich ins Kita-Team geschweißt, deshalb mein Foto im Flur wohl auch noch hängen bleibt!
- O** Ob es in der Verwaltung auch richtig stressig sein kann?
- O** Ordnung und Sauberkeit in den Jugendräumen, oft zum ohnmächtig sein, dagegen bei Sylke Schulze im Büro immer sauber bis hygienisch rein.
- R** Rauchverbot in allen Jugendräumen; 'na, davon können wir wohl nur träumen!
- D** Trotz Doppik gilt es den Durchblick zu behalten, denn Produkte und Kostenstellen sind zu verwalten. Diplomatisch geführte Kompromisse schließen, sonst würden Konflikte nur so sprießen ... Doch die Ortsvorsteher sind gebrieft, und einige für die Jugend auch sehr aktiv. Andere bemühen sich um Seniorenarbeit, denn über kurz oder lang sind alle mal soweit!
- I** Interaktionsbegleitung mit der Videokamera, Internetcafé – Emilie oder Dennis, die Stammkunden – einer ist immer da.
- N** Neue Jugendräume in Zellendorf, Langenlippsdorf und Malterhausen, die steigenden Kosten lassen Frau Neumann mitunter aufbrausen, und der JUKO muss weiter von Ort zu Ort sausen, denn bei 22 Ortsteilen gibt es immer etwas zu tun, nur keine Zeit, um auszuruhen!
- A** Alkoholkonsum, Abrechnen von Betriebskosten, Azubis mit der Kamera begleiten, Anträge beim Amt für Jugend und Soziales am besten vermeiden. Anke, wo kommt das Komma hin? Und wo sind noch mal die Briefmarken drin? Amtsblatt-Chefin Kerstin – bleibt immer ganz cool, auch wenn ich hin und wieder besetze ihren Stuhl. Andrea unsere Hauptamtsleiterin hat ein offenes Ohr für die täglichen Plagen und für mich immer einen Rat bereit in allen Lebenslagen.
- T** Treffen im TAF mit Marika zweimal pro Woche, manchmal für uns eine nervenaufreibende Sache. Doch wir haben uns an vieles gewöhnt, auch wenn Marika mitunter lauthals stöhnt. Turniere im Fußball und Volleyball, auch in der Halle, Tagesfahrten nach Belantis oder zum Baden – mitkommen wollen sie alle. Also wurde kurzerhand ein 2. Bus gechartert und ab ins Spaßbad nach Bad Liebenwerda gestartet.
- I** Immer mobil und immer in Eile, verschnauft wird nur eine ganz kleine Weile. Ines – dieser Brief muss heute noch raus, bring ihn doch bitte nach Altes Lager in DAS HAUS.
- O** Oberstes Gebot vom Chef, es lautet:  
Wir sind eine bürgerfreundliche Verwaltung, in der jeder kreativ mitgestaltet!  
Ich hoffe, das ist allen hier klar, sonst wecken wir erneut sein Interesse für Jüterbog im nächsten Jahr!
- N** Neuanfang wagen – niemals verzagen. Bei Bedarf könnt ihr nun meine Nachfolgerin befragen!  
Denn ich werde Neuland betreten und nicht mehr hier rackern, sondern ab sofort um Wismar den Boden beackern.  
Und wer das nicht glaubt, dem werd ich's beweisen, nur müsst ihr dazu nach Mecklenburg reisen.

**Zum Abschluss ein riesiges Dankeschön an „meine“ Jugendlichen und deren Eltern sowie an alle Partner, mit denen ich zusammenarbeitete. Ich bedanke mich für ein stets faires Miteinander und das mir entgegengebrachte Vertrauen!**

*Eure Kerstin Wolff*

**Lindow**

**Auf ein neues ...,**

die Fläming-Schützengilde Lindow und die Fleischerei Ingo Bertram veranstalten auch 2009 gemeinsam das zur Tradition gewordene Dorf- und Schlachtfest. Am **03. und 04. Oktober ab 10.00 Uhr** wird sich wieder alles um gutes Essen, Frohsinn und Gemütlichkeit drehen.

Den Anfang werden die "Schliebener Musikanten" bestreiten, die schon zu einem festen Programmpunkt geworden sind.

Ein vollgepacktes Programm erwartet anschließend unsere Gäste:

- Vorführungen der KITA Malterhausen,
- Tanz und Show,
- das „Schweine schätzen“,
- kleines Markttreiben und Rummel
- musikalischer Überraschungsgast
- anlässlich des „Tag der deutschen Einheit“ und 20 Jahre Mauerfall haben wir uns für den abendlichen Tanz etwas einfallen lassen; doch alles sei hier noch nicht verraten ... einfach kommen und schauen.

Der Sonntag birgt besonders für unsere kleinen Besucher so manche Überraschung. Ohne Eintritt zu zahlen können Sie ab 10.00 Uhr Gast beim Frühschoppen sein, der musikalisch umrahmt wird mit zünftiger Blasmusik der „Böhmischen Knödel“ aus der Tschechischen Republik.

Weitere Attraktionen: Papageien-Show, die Polizei bietet sowohl etwas für Kinder als auch für Erwachsene, das Lehrmobil für Natur ...

Ist für Sie etwas Interessantes dabei? ... dann heißen wir Sie als unsere Gäste herzlich willkommen.

*Ines Neumeister*

Die Versorgung übernehmen Herr Zahlmann und der Freundeskreis Kulturscheune. Aus dem Backofen gibt es ganz frisch: Brot und Brötchen, den traditionellen Hochzeitskuchen sowie den Knullenkuchen. Wir laden Sie herzlich ein, unsere Gäste zu sein!

*Ortsvorsteher Wilhelm Schröter und der Freundeskreis Kulturscheune*

**AUS VEREINEN UND VERBÄNDEN**

**Stiftung Naturlandschaften Brandenburg**

**Sonntag, 6. September- Heideblüte: Calluna vulgaris von ihrer schönsten Seite**

Heidewanderung im NSG Forst Zinna-Jüterbog-Keilberg  
 Leitung: Andreas Hauffe, Naturwacht Nuthe-Nieplitz  
 Treff: Parkplatz in Altes Lager gegenüber von Netto, 13 Uhr, Dauer ca. 4 Stunden. Anmeldung sind möglich unter den Rufnummern 03 31/7 40 93 22 oder 03 37 48/1 35 73. Da es sich um einen ehemaligen Truppenübungsplatz handelt, müssen die Teilnehmer vor dem Betreten des Geländes eine Haftverzichtserklärung unterschreiben. Eine Spende und 2,- Euro Versicherungsbeteiligung werden erbeten.

**Oldtimerstammtisch Lutherstadt Wittenberg**

Im Zeitraum vom 04. bis 06. September führt der Oldtimerstammtisch Lutherstadt Wittenberg eine Oldtimerfahrt mit ca. 60 bis 70 Fahrzeugen durch. Die Fahrroute führt von Wittenberg über Zahna, Treuenbrietzen, Brück und Niemeck zurück nach Wittenberg:

Hinfahrt, Fahrstrecke 76 km: Start am Carat-Park Wittenberg; Dresdner Straße – Bülzig – Zahna – Klebitz – Blönsdorf – Seehausen – Niedergörsdorf – Altes Lager – Treuenbrietzen – Brück – Gömnigk – Locktow – Niemeck - Neuendorf

Rückfahrt, Fahrstrecke 61 km: Neuendorf – Buchholz – Lühnsdorf – Grubo – Mützdorf – Jeseriger Hütten – Köselitz – Cobbelsdorf – Straach – Wittenberg

*Heinz Tempel, Organisator*

**Seehausen**

**Erntefest an und in der Kulturscheune am 19. September**

**Programm:**

13.00 Uhr	traditioneller Ernteumzug
14.00 – 18.00 Uhr	„Lustige Blasmusikanten“ aus Seyda
16.00 – 16.30 Uhr	Auftritt der Kindertanzgruppe Seyda
ab 20.00 Uhr	Disko für Jung und Alt

**AUS UNSEREN SCHULEN UND KINDEREINRICHTUNGEN**

**Grundschule „Thomas Müntzer“ Blönsdorf**

Am Samstag, dem 5. September, ab 10.00 Uhr feiern wir auf dem gesamten Gelände unserer Grundschule in Blönsdorf ein besonderes Fest.

Im Dezember 2007 hatte das Team unter Leitung von Uwe Gottwald den Antrag zur Umsetzung des Konzeptes einer Verlässlichen Halbtagsgrundschule (VHG) abgegeben.

Am 1. April 2008 saßen er, Bürgermeister Wilfried Rauhut, Hauptamtsleiterin Andrea Schütze sowie Architekt Michael Möbius bereits im Ministerium für Bildung, Jugend und Sport, um mit Frau Pöpke über konkrete Umbau- und Sanierungsmaßnahmen zu reden.

Das Investitionsprogramm „Zukunft Bildung und Betreuung“ 2003 – 2007 im Land Brandenburg eröffnete die Möglichkeit eines Darlehens. Die Gemeinde Niedergörsdorf legte kräftig dazu und nutzte die Mittel aus dem Konjunkturprogramm natürlich ebenfalls für Investitionen im Bildungsbereich. 2008 und 2009 wurde gebaut, saniert und Innenausstattung gekauft, für rund 1,5 Mio Euro. Nun haben wir es gemeinsam geschafft! Unsere Schule hat ein neues Gesicht bekommen. Das ist ein Grund zur Freude und für ein besonderes Fest! Sie können jeden Winkel des Schulgeländes und der 4 Gebäude besichtigen sowie alle Arbeitsgemeinschaften in Aktion erleben und mitmachen. Wir freuen uns auf viele Gäste, auf Schüler, Eltern, Großeltern, Baubetriebe, Gemeindevertreter, Ortsvorsteher, Einwohner unserer Gemeinde und der Region und natürlich freuen wir uns, wenn ehemalige Schüler am Samstag den Weg zur Grundschule Blönsdorf finden!



**Tourismusverband Fläming e.V.**

**Fläming-Wandertage vom 19. September bis 4. Oktober**

Wir laden Sie herzlich ein, die vielfältigen Angebote der diesjährigen Fläming-Wandertage zu erwandern. Freuen Sie sich auf ein umfangreiches Angebot von 40 geführten Wanderungen.

Sa, 19.09. Eröffnungswanderung ab Kloster Lehnin (3 km oder 10,5 km)

So, 04.10. Abschlusswanderung ab Sperenberg (8 km oder 14 km)

Nähere Informationen: 033204 / 6287-0 oder [www.reiseregion-flaeming.de](http://www.reiseregion-flaeming.de)

Für den guten Geschmack ist gesorgt, kulturell wie kulinarisch. Gerne begrüßen wir Sie zu einer Veranstaltung Ihrer Wahl.

**VERANSTALTUNGEN**

- 05.09., ab 10.00 Uhr Tag der offenen Schultür an der Grundschule „Thomas Müntzer“ Blönsdorf  
Unsere Grundschule nach der Sanierung, Arbeitsgemeinschaften in Aktion
- 05.09., 14.00 Uhr Radtour in die Glücksburger Heide, Start in Oehna
- 12.09., ab 9.30 Uhr Herbstpokal der Kinder- und Jugendfeuerwehren in Gölsdorf
- 25.09., 19.30 Uhr Mitgliederversammlung des Heimatvereins Oehna

**DAS HAUS**

- 05.09., 10.00 Uhr Führung durch die Ausstellung „Altes Lager – 1870 bis heute“ Christian Göritz und Helmut Meck
- 20.00 Uhr **Kurt-Tucholsky-Abend** mit Uli Ames



- 06.09. und 20.09., 10.00 Uhr Die Kinder von Golzow – Film- und Gesprächsreihe
- 26.09., 18.00 Uhr Zum schmackhaft-humorigen Abschluss der „Niedergörsdorfer Kartoffeltage“ präsentieren wir das Kabarett „märkwürdig“ und kartofflige Köstlichkeiten von Anne Schwarz, Gasthof „Zum Alten Lager“; Eintritt und Bufett 25,00 €. Karten sind nur im Vorverkauf erhältlich.

Wir freuen uns, Ihnen unseren Jahresveranstaltungskalender - mit dem Programm von August 2009 bis Juli 2010 - präsentieren zu können. Aus diesem Grund laden wir Sie zu einem Info-Café ein. Bitte merken sie sich folgenden Termin vor:

**Mittwoch, 16.09.2009, 15.00 Uhr im Kulturzentrum DAS HAUS**

Unsere Präsentation richtet sich an die Vertreter der Presse, des Regionalfernsehens, der Kitas und Schulen der Region, an die Kollegen aus den Tourist-Informationen der Region, das Kulturdezernat des Landkreises Teltow-Fläming und natürlich an alle Freunde des HAUSes.

Sie werden durch Frau Uta Klag, Geschäftsführerin der DAS HAUS gGmbH, Frau Anke Busse, Inhaberin des Gasthofes „Zum Alten Lager“, Herrn Hans-Joachim Frank, Leiter des theater 89, und Frau Christiane Witt, Ausländer- und Gleichstellungsbeauftragte, zu den jeweiligen Programminhalten informiert.

**Ambulanter Palliativ- und Hospizdienst Luckenwalde e. V.**

Hilfe und Unterstützung für Schwerstkranke, Sterbende und Trauernde  
Saarstraße 1, 14943 Luckenwalde, Tel.: 03371/69 91 77  
oder 0173/95 75 4 75

Sprechzeiten: Montag 15.00-17.00 Uhr und nach Vereinbarung  
Ansprechpartnerin: Birgit Vater

**Trauercafé wieder geöffnet**

**Termin: 08.09.2009 Zeit: 17.00 – 19.00 Uhr**

Treffpunkt:

Kultur – und Begegnungsstätte, Markt 12 a, 14943 Luckenwalde  
Trauernde haben hier die Möglichkeit, über ihren Verlust, ihre Nöte und Sorgen in kleinem Kreis zu sprechen oder auch nur zuzuhören. Sie können Trost und Zuspruch in ihrer besonderen Situation finden.  
Zwei ausgebildete Mitarbeiter stehen Ihnen hilfreich zur Seite  
Informationen und Anfragen an Birgit Vater, Ambulanter Palliativ- und Hospizdienst Luckenwalde e.V. Tel.: 03371 / 69 91 77 oder 0173 / 95 75 4 75

**GEBURTSTAGE DER RENTNER/INNEN**



**Wir gratulieren allen Rentnerinnen und Rentnern, die im Monat September 2009 ihren Geburtstag feiern!**

**Altes Lager**

Högl, Hans-Joachim	06.09.1942	zum 67.
Peplau, Rosemarie	06.09.1941	zum 68.
Rehfeld, Marlene	06.09.1941	zum 68.
Hennig, Horst	07.09.1940	zum 69.
Streich, Brigitte	08.09.1944	zum 65.
Lehmann, Wolfhilde	11.09.1932	zum 77.
Berger, Emilia	12.09.1926	zum 83.
Babula, Eva	15.09.1911	zum 98.
Gerk, Viktor	15.09.1938	zum 71.
Friedrich, Hans-Joachim	16.09.1929	zum 80.
Andreß, Volker	19.09.1944	zum 65.
Loewe, Jutta	19.09.1935	zum 74.
Gemel, Jakob	20.09.1936	zum 73.
Siegler, Sigrid	20.09.1938	zum 71.
Bethke, Kurt	23.09.1943	zum 75.
Sümnicht, Manfred	24.09.1944	zum 65.
Scheifler, Elvira	25.09.1937	zum 72.
Berg, Maria	27.09.1937	zum 72.

**Blönsdorf**

Grabo, Sieglinde	05.09.1936	zum 73.
Dr. Thiel, Heinz-Dieter	08.09.1938	zum 71.
Maaske, Werner	10.09.1932	zum 77.
Schlüter, Hanna	21.09.1937	zum 72.
Ballmann, Barbara	22.09.1939	zum 70.
Henze, Reinhold	22.09.1927	zum 82.
Natho, Gisela	27.09.1930	zum 79.

**Bochow**

Erpel, Kurt	03.09.1929	zum 80.
Elzner, Manfred	05.09.1936	zum 73.
Ließ, Luise	07.09.1920	zum 89.
Wendler, Ernst	12.09.1939	zum 70.
Holluba, Johanna	14.09.1938	zum 71.
Bölke, Heinz	16.09.1940	zum 69.
Schollbach, Günter	17.09.1936	zum 73.
Boßdorf, Hans-Joachim	19.09.1927	zum 82.

König, Manfred	23.09.1937	zum 72.	Barz, Elfriede	19.09.1928	zum 81.
<b>Danna</b>			Stelzer, Otto	19.09.1937	zum 72.
Stolle, Veronika	02.09.1929	zum 80.	Lorr, Eckard	24.09.1944	zum 65.
Freydank, Erna	09.09.1937	zum 72.	Birnbaum, Johanna	25.09.1938	zum 71.
Koch, Evelin	27.09.1937	zum 72.	<b>Rohrbeck</b>		
<b>Dennewitz</b>			Gorzawski, Manfred	03.09.1941	zum 68.
Lehmann, Erhard	08.09.1940	zum 69.	Schnitter, Irmgard	04.09.1931	zum 78.
Henseleit, Susanne	21.09.1942	zum 67.	Lenz, Manfred	08.09.1941	zum 68.
<b>Gölsdorf</b>			Krause, Rosemarie	12.09.1932	zum 77.
Wendel, Herbert	02.09.1923	zum 86.	Zarling, Egon	17.09.1944	zum 65.
Niendorf, Herbert	11.09.1933	zum 76.	Harmuth, Karl-Heinz	24.09.1938	zum 71.
Wendel, Dora	13.09.1933	zum 76.	Riethdorf, Werner	25.09.1943	zum 66.
Arnold, Ingeborg	14.09.1937	zum 72.	Lorenz, Brigitte	28.09.1939	zum 70.
Fromm, Reinhard	20.09.1943	zum 66.	<b>Seehausen</b>		
Schulze, Hannelore	20.09.1943	zum 66.	Dommaschk, Irene	04.09.1941	zum 68.
<b>Kaltenborn</b>			Kneist, Irene	05.09.1929	zum 80.
Wassermann, Margarete	14.09.1922	zum 87.	Loy, Erika	15.09.1941	zum 68.
Liese, Gerda	30.09.1931	zum 78.	Krüger, Martha	16.09.1915	zum 94.
<b>Kurzlipisdorf</b>			Bieder, Edith	21.09.1941	zum 68.
Kwasnicki, Gudrun	07.09.1943	zum 66.	Nickchen, Margarete	21.09.1920	zum 89.
Kwasnicki, Adalbert	10.09.1942	zum 67.	<b>Wergzahna</b>		
<b>Langenlipisdorf</b>			Pisch, Eva	13.09.1942	zum 67.
Seydel, Ernst	10.09.1934	zum 75.	Specht, Reinhold	17.09.1927	zum 82.
Schulze, Frieda	14.09.1920	zum 89.	Schmohl, Helga	19.09.1942	zum 67.
Heldner, Hans	26.09.1938	zum 71.	<b>Wölmsdorf</b>		
Schütze, Hannelore	26.09.1937	zum 72.	Niendorf, Renate	14.09.1937	zum 72.
Günther, Waltraud	30.09.1931	zum 78.	Berger, Erna	18.09.1921	zum 88.
<b>Lindow</b>			<b>Zellendorf</b>		
Schulz, Hannelore	06.09.1941	zum 68.	Schubert, Gerda	02.09.1941	zum 68.
Gorzitze, Gertraud	25.09.1930	zum 79.	Schwan, Else	12.09.1936	zum 73.
Gensitz, Werner	26.09.1929	zum 80.	Seifert, Rudi	15.09.1936	zum 73.
Manzke, Franz	28.09.1928	zum 81.	Hoffmann, Kurt	18.09.1929	zum 80.
<b>Malterhausen</b>			Mehlis, Paul	20.09.1934	zum 75.
Zander, Alfred	07.09.1935	zum 74.	Schliebener Sieglinde	20.09.1941	zum 68.
Hellriegel, Elsbeth	15.09.1915	zum 94.	Nitruich, Charlotte	23.09.1921	zum 88.
Bauer, Bertold	24.09.1940	zum 69.	Theuergarten, Renate	27.09.1938	zum 71.
Stefan, Rudolf	26.09.1923	zum 86.			
Wolff, Helga	26.09.1937	zum 72.			
Braune, Holger	27.09.1941	zum 68.			
Wuttke, Hans-Joachim	28.09.1941	zum 68.			
Meck, Annelore	29.09.1936	zum 73.			
<b>Niedergörsdorf</b>					
Göttert, Horst	07.09.1926	zum 83.			
Scheffler, Else	09.09.1921	zum 88.			
Lenarth, Sigrid	10.09.1938	zum 71.			
Lempke, Dorothea	16.09.1938	zum 71.			
Haseloff, Helga	17.09.1938	zum 71.			
Zich, Helga	20.09.1936	zum 73.			
Albrecht, Christel	30.09.1941	zum 68.			
<b>Oehna</b>					
Danneberg, Ernst	05.09.1926	zum 83.			
Thiele, Helga	10.09.1940	zum 69.			
Keller, Anton	15.09.1914	zum 95.			
Domin, Ingrid	16.09.1940	zum 69.			
Dr. Kubau, Rainer	18.09.1944	zum 65.			
Lattka, Anna	18.09.1935	zum 74.			

**Das nächste Amtsblatt erscheint am 02.10.2009  
Anzeigenschluss ist der 22.09.2009, 12.00 Uhr.**

**Impressum:**

Das Amtsblatt erscheint monatlich am 1. Freitag. Es wird kostenlos an alle Haushalte verteilt, bzw. ist in der Gemeindeverwaltung Niedergörsdorf oder der Werbeagentur März zu den unten aufgeführten Bedingungen während der Geschäftszeiten erhältlich.

**Herausgeber:** Gemeinde Niedergörsdorf, e-Mail: hauptamt@niedergoersdorf.de

Verantwortlich für den amtlichen und nichtamtlichen Teil im Sinne des Presserechts und unter Beachtung der Grundsätze der Gleichbehandlung und Neutralität: Bürgermeister der Gemeinde Niedergörsdorf, Dorfstraße 14 f, 14913 Niedergörsdorf, Telefon: 03 37 41/6 97-0

**Verantwortliche Redakteure für den amtlichen und nichtamtlichen Teil:**

Andrea Schütze/Kerstin Marg, Gemeindeverwaltung Niedergörsdorf, Dorfstraße 14 f, 14913 Niedergörsdorf

**Verlag: WERBEAGENTUR & VERLAG März**

Charlottenfelder Straße 1, 14913 Wahlsdorf, Telefon: 03 37 45/5 04 07, Fax: 5 08 12  
www.werbeagentur-maerz.de, e-Mail info@werbeagentur-maerz.de

**Druckerei:** Druckerei Ruhland, Tel.: 035752/ 15858, Berliner Straße 19, 01945 Ruhland

**Verantwortlicher Redakteur für den Anzeigentel:**

Thomas März, Werbeagentur & Verlag März, Telefon: 03 37 45/5 04 07

**Redaktionsschluss:** Dienstag, eine Woche vor Erscheinen

Einzel Exemplare sind außerhalb des Verbreitungsgebietes zum Preis von 0,40 Euro pro Exemplar und Erscheinen zuzüglich Versand- und Portokosten über den Verlag zu beziehen. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt, nicht zumutbare bzw. nicht mögliche Zustellung (z.B. kein Briefkasten) oder anderer schädigender Ereignisse kann kein Ersatz gefordert werden, ebenso für nicht erschienene Anzeigenveröffentlichungen und -platzierungen. Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen. Anzeigeninhalt ohne Gewähr. Für Anzeigen, Veröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten die allgemeinen Geschäftsbedingungen und die zurzeit gültige Anzeigenpreisliste des Verlages, die in den Geschäftsräumen der Werbeagentur ausliegt.

**Druckfehler und Irrtümer sind nicht ausgeschlossen.**